

Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung nach § 73b SGB V zwischen der Knappschaft und der KBV (AG Vertragskoordinierung)

Die Knappschaft und die KBV (handelnd im Namen der AG Vertragskoordinierung, an welcher auch die KV Sachsen beteiligt ist) haben mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 einen Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung nach § 73b SGB V abgeschlossen.

Die Vergütung im Rahmen des Vertrages nach § 73b SGB V erfolgt in Form einer Quartalspauschale bei einem Arzt-Patienten-Kontakt in Höhe von 9 € (GOP 81110). Für jeden im Rahmen der Kampagne nach § 4 Punkt g berate-

nen Versicherten, der während der Kampagnenzeit vom teilnehmenden Hausarzt in ein DMP eingeschrieben wird, erhält dieser zusätzlich eine einmalige Vergütung in Höhe von 12 € (GOP 81111).

Die Einschreibungen der Ärzte sind an die zuständigen Bezirksgeschäftsstellen der KVS zu schicken; die Einschreibungen der Versicherten sind direkt an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf) zu senden.

Für eingeschriebene Versicherte der Knappschaft in der hausarztzentrierten Versorgung ist die Praxisgebühr zu erheben.

Der Vertrag ist diesem Heft beigelegt sowie im Internetauftritt der KVS (www.kvs-sachsen.de) eingestellt.

– *Vertragswesen/ip* –